Katholisch-Theologische Fakultät

# An das Prüfungsamt Sanderring 2

97070 Würzburg

Besucheradresse:

Oswald-Külpe-Weg 84/1, (linker Eingang), Zimmer 01.109,

97074 Würzburg

*Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.*

**Anmeldung zum ersten Abschnitt der Magister-Prüfung**

(SPO 2009/2011)

## Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

Adresse:

E-Mail: \_ Telefon:

Hiermit melde ich mich zum ersten Abschnitt der Magister-Prüfung gemäß § 20 der Studien- und Prüfungs- ordnung für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg in der für mich geltenden Fassung der Änderungssatzung vom 16. Juni 2011 an.

Die Wahl der Fächer erfolgt für den ersten Prüfungsabschnitt aus den Bereichen der

* historischen Theologie,

gewähltes Fach: , und

* biblischen Theologie,

gewähltes Fach: .

Der Prüfungsstoff umfasst für jede Klausur je 6 SWS. Er wird vor dem Prüfungsanmeldezeitraum zwischen dem/der Studie- renden und dem/der jeweiligen Prüfer/in abgesprochen. Über diese Absprache wird jeweils ein Protokoll in zweifacher Aus- fertigung (für den Studierenden / die Studierende und den jeweiligen Prüfer / die jeweilige Prüferin) erstellt.

Die für die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsthemen zugelassenen fachspezifischen Hilfsmittel werden von den jeweiligen Fachvertretern/-innen der gewählten Fächer festgelegt, den Prüflingen spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungs- zeitraums durch Aushang bzw. geeignete elektronische Systeme mitgeteilt und gegebenenfalls zur Prüfung bereitgestellt.

Die Dauer der Klausuren ist auf jeweils drei Stunden festgelegt.

Die Prüfung wird in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit im Anschluss an das 8. Fachsemester (gemäß SVP) durch- geführt.

Die Anmeldung zum ersten Abschnitt der Magister-Prüfung erfolgt für den Prüfungszeitraum im Anschluss an ein SS vom

01.05. bis 31.05., für den Prüfungszeitraum im Anschluss an ein WS vom 01.11. bis 30.11. Das Zurücktreten von der ange- meldeten Prüfung ist bis zum Ende des 7. Tages vor Beginn der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich.

Datum, Unterschrift des/der Studierenden

**Vom Prüfungsamt auszufüllen:**

Sofern die Studien- und Prüfungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung dies vorsieht, wird anhand der vorgelegten Nach- weise bestätigt, dass der/die Studierende alle für die Anmeldung zur Magister-Prüfung erforderlichen Leistungspunkte sowie die notwendigen Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch erworben hat.

Fassung vom 19.04.2015